

Ausstellungsordnung

Ostallgäuschau am 25.-26.11.2017 im Kleintierzuchtverein Buchloe

Meldeschluss ist der 30.10.2017

Maßgebend sind die AAB und die Sonderbestimmungen der AL. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen: 1. Groß- und Wassergeflügel, 2. Hühner, 3. Zwerghühner, 4. Tauben, 5. Jugendgruppe
Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Tiere der Jugend nur mit Jugendring.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird von dem Kleintierzuchtverein Buchloe durchgeführt und findet in der Halle des KLZV, Rudolf-Diesel-Straße 50 in 86807 Buchloe statt.

2. <u>Ausstellungsdaten</u> :	Einlieferung	Donnerstag 23.11.2017	15:00-20:00 Uhr
	Bewertung	Freitag 24.11.2017	
	Öffnungszeiten	Samstag 25.11.2017	9:00-17:00 Uhr
		Sonntag 26.11.2017	9:00-14:00 Uhr
	Tierausgabe	Sonntag 26.11.2017	ab 14:00 Uhr

Die offizielle Schaueröffnung findet durch unseren Schirmherr Bürgermeister Josef Schweinberger am Samstag 25.11.2017 um 14:00 Uhr statt.

3. Meldung: Die Meldungen gehen an:

**Alexandra Schmid, Flurstraße 17 a, 86807 Buchloe, 0162-9409942,
E-Mail: info@klzv-buchloe.de**

4. <u>Kostenbeitrag</u> :	Standgeld pro Tier	5,00 €
	Standgeld pro Tier Jugend	3,50 €
	Unkostenbeitrag je Aussteller	2,50 €
	Pflichtkatalog	4,00 €
	Aussteller-Dauereintritt	2,50 €

5. Standgeldzahlung: Einzahlungen erfolgen auf das Konto:

**Kleintierzuchtverein Buchloe
IBAN: DE37734600460103254054
BIC: GENODEF1KFB
Raiffeisenbank Buchloe**

6. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen mindestens 1 Ehrenpreis und 2 Zuschlagspreise (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin vergibt jeder Preisrichter ein dekoratives Ehrenband das nach der Schau gefertigt wird. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

7. Preisgeld: Das Preisgeld wird während der gesamten Schau in BAR ausbezahlt.

8. Tierverkauf: Es findet KEIN Tierverkauf statt.

9. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,00€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. Unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leitet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen wird das komplette Meldegeld zurück erstattet.

10. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw der Preisrichterbogen maßgebend.

11. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung vorzulegen. Zur Abholung der Tiere sind allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.
Eine Impfbescheinigung gegen Paramyxovirose bei Tauben und Newcastle bei Hühnern ist erforderlich!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

12. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugute kommt.
Herzlichen Dank im Voraus!

13. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 30.12.2017 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

14. Die Aussteller der Kreisgeflügelchau Allgäu im Jahr 2016 die mit einem 30%igen Abzug des Standgeldes einbußen erlitten haben, werden für die selbe gemeldete Tierzahl auf unserer Ostallgäuschau entschädigt. Die Auszahlung erfolgt dann mit dem Preisgeld.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
Andreas Daitsche
Ausstellungsleiter